

„RECHT INFORMIERT“

- Planungsunterstützung des Bundes für Veranstaltungen zugesichert -

Konzertveranstalter sollen für die zweite Hälfte 2021 planen“ **Bundesfinanzminister Scholz hat Veranstalter ausdrücklich aufgefordert, für die zweite Jahreshälfte 2021 zu planen:**

„Kosten werden erstattet, falls Veranstaltungen coronabedingt abgesagt werden müssten“

Ansonsten sei die Pandemie irgendwann vorbei und es fänden trotzdem keine Konzerte mehr statt. *„Wer jetzt solche Veranstaltungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 plant, die dann wider Erwarten doch abgesagt werden müssen, wird dafür Ersatz bekommen. Durch die Maßnahme solle auch die ganze Maschinerie mit den vielen Soloselbständigen und Musikern wieder in die Gänge kommen.“* ...**so Scholz in der Sonntagsausgabe des Berliner Tagesspiegel.**

Zudem arbeite er laut Berliner Tagespiegel an einem **Förderprogramm, das Kulturveranstaltungen unterstützen soll**, die wegen der Corona-Restriktionen **nur von einem beschränkten Publikum** besucht werden können und daher nicht wirtschaftlich sind.

Wichtig ist es, auch diese Ankündigung bei anstehenden Vertragsabschlüssen interessengerecht zu reflektieren. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung im Vertrag zwischen Betreiber und Veranstalter könnte wie folgt lauten: ***Sollte die Veranstaltung infolge einer COVID-19 Pandemie-bedingten, behördlichen oder verordnungsrechtlichen Anordnung nicht wie geplant durchgeführt werden können, bleibt der Veranstalter zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die von Bundesminister Scholz am 06.12.2020 in Aussicht gestellten Entschädigungen, entgegen der Erwartung der Vertragsparteien nicht gewährt werden... usw...***

Adventszeit Tipp :) NEUE Vertragsbausteine (Stand 03.Dezember 2020) zum Abschluss von Verträgen während der COVID-19 Pandemie finden Sie in unserem Web Shop: www.kanzleiloehr.de